



Das Kreisblatt erſcheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subſcriptionspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienſtag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 42.

Groß-Strehliſch, den 16. Oktober

1878.

Von meiner Urlaubſreiſe zurückgekehrt, habe ich die landrätthlichen Geſchäfte heute wieder übernehmen.

Gr.-Strehliſch, den 14. Oktober 1878.

Königlicher Landrath. Rudolphy.

Die Magiſtrate zu Leſchnitz und Ujeſt, ſowie die Guts- und Gemeinde-Vorſtände des Kreiſes fordere ich auf:

I. Die nach II der Miniſterial-Inſtruction vom 23. Juni 1874 einzureichenden Verzeichniſſe

- a. der für das nächſte Jahr ſteuerfrei zu ſtellenden Gewerbetreibenden der Handelsklaſſe B.,
- b. der im Hinblick auf § 21 ad 2 des Geſetzes vom 19. Juli 1861 ſteuerfrei zu ſtellenden Handwerker der Klaſſe H.,
- c. derjenigen anderweiten Geſchäfte und gewerblichen Etabliſſements, welche ſich zur Verſetzung aus der Klaſſe B in die Klaſſe A II, reſp. aus der Klaſſe A II. in die Handelsklaſſe A I qualiſiciren, unter Angabe der etwa exiſtirenden Handelsfirmen, ſowie auch die Anzeige der etwa nach den obigen Geſichtspunkten bei den bereits in Klaſſe A I. veranlagten Geſchäften zu berückſichtigenden Verhältniſſe (wie z. B. die Verbindung einer Mühle mit einer Bäckerei pp.) der Veränderung der Firmen u. ſ. w.

anzufertigen und bis ſpäteſtens den 15. November d. J. an mich einzureichen, weil dieſe Verzeichniſſe bis zum 1. Dezember d. J. der königlichen Regierung überreicht werden müſſen und bei dem Fehlen der qu. Liſten auf die für das nächſte Etatsjahr ſteuerfrei zu ſtellenden Gewerbetreibenden der Handelsklaſſe B und der Handwerker der Klaſſe H. nicht gerückſichtigt werden könnte.

II. Im Anfange des Monats Januar f. J. iſt mit Aufſtellung der Gewerbesteuerrollen für das Etatsjahr 1878/79 vorzugehen und ſind dieſelben bis zum 10. Januar f. J. an mich einzureichen.

Bei Anfertigung der qu. Rollen iſt nur das im Kreisblatt pro 1877 Seite 421 abgedruckte Schema anzuwenden. Rollen, zu welchen anderes Formular verwendet werden ſollte, werden zur Umarbeitung zurückgegeben werden. Die aufzunehmenden Rollen müſſen alle Gewerbetreibenden umfaſſen, welche am 1. Januar f. J. ein ſteuerpflichtiges ſtehendes Gewerbe betreiben, auch wenn daſſelbe erſt im Monat Dezember d. J. angemeldet worden iſt, dagegen ſind die bereits im Monat Dezember d. J. abgemeldeten Gewerbe nicht mit aufzunehmen.

Bei Anfertigung der vorſtehend erforderten Liſten pp. haben die eingangsgedachten Behörden meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. Auguſt 1874 (Kreisblatt pro 1874 Seite 298 und 299 genau zu beachten.

GrStrehliſch, den 12. Oktober 1878.

Die für die Provinz Schlesien in Breslau zu bildende Bezirks-Commission für die Tabak-Enquête ist aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt worden:

Vorsitzender.

Herr Regierungsrath Dirksen, Mitglied der Provinzial-Steuer-Direction für Schlesien.

Commissionsmitglieder.

1. Rathsherr und Ackerbesitzer Herr Dubiel zu Ohlau.
2. Cigarrenfabrikbesitzer Herr Emanuel Münzer aus Oppeln.
3. Kaufmann Herr A. Anderson in Breslau.

Gr.-Strehlig, den 12. October 1878.

Bei der bevorstehenden Aufstellung der Nachweisungen von Hausirern, welchen für das Jahr 1879 Legitimations- und Gewerbescheine zu ertheilen sind, kommt es darauf an, daß darin möglichst alle Personen aufgeführt werden, welche vom 1. Januar f. Js. ab ein steuerpflichtiges Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen.

Unter Bezugnahme auf § 12 ad IV der Anweisung vom 3. September 1876 fordere ich alle Hausir-Gewerbetreibenden auf, die Anmeldungen des für das folgende Jahr beabsichtigten Gewerbebetriebes im Umherziehen spätestens im October d. Js. bei den betreffenden Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zu bewirken.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben diese Verfügung in ortsüblicher Weise zur Kenntniß sämmtlicher Hausirer zu bringen und die eingehenden Anmeldungen nebst Signalements und Qualifications-Attesten bis zum 5. November d. Js. an mich einzureichen.

In Betreff der auf Reisen befindlichen Hausirer haben sich die Ortsbehörden auf geeignetem Wege darüber Auskunft zu verschaffen, ob der Gewerbebetrieb im nächsten Jahre fortgesetzt werden soll.

Gr.-Strehlig, den 12. October 1878.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 8. October 1877 (Seite 367 und 368) fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände der im hiesigen Kreise bestehenden combinirten Klassensteuer-Veranlagungsbezirke auf, mir bis zum 23. d. Mts. diejenigen Persönlichkeiten namhaft zu machen, welche als Vorsitzende in diesen Bezirken fungiren sollen. Hierbei bemerke ich, daß zu diesem Amte nur der Guts- oder der Gemeindevorstand in Vorschlag gebracht werden darf. Die bisherigen combinirten Klassensteuer-Veranlagungsbezirke und deren Vorsitzende sind aus meiner Kreisblatt-Verfügung vom 21. Dezember 1877 (Seite 470 und 471) zu ersehen.

Gr.-Strehlig, den 12. October 1878.

Am 1. August cr. ist in Breslau ein obdachloser und vollständig mittel- und legitimationsloser taubstummer Mann eingebracht worden. Derselbe ist circa 20 Jahr alt, 1, 60 Mtr. groß, schlank, hat dunkles Kopfhaar, dunkle Augen, barfuß und ist mit einer grünlich grauen Mütze, dunklem Stoffrock und dunklen Zeughosen, sowie mit einem blaustreifigen Calliothembe bekleidet. Sämmtliche Bekleidungsstücke sind in einem höchst defekten Zustande und von der Sonne verblühten. Von dem Taubstummen ist nach Anleitung des Rectors der Breslauer Taubstummenanstalt der Name Jozew Jaworzi als sein Name bezeichnet und geschrieben, auch der Ort Klein-Kottorzk Kreis Oppeln, was sich als nicht zutreffend ergeben hat, niedergeschrieben worden.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen des Kreises wollen sich die Ermittlung der Heimathsverhältnisse des vorgenannten Taubstummen angelegen sein lassen und über den Erfolg der Recherchen binnen 14 Tagen berichten event. Negativanzeige erstatten.

Gr.-Strehlig, den 11. October 1878.

Die Nachweisung der im hiesigen Kreise zu Geschworenen geeigneten Personen für das Jahr 1879 wird vom 17. bis 20. Oktober cr. im Bureau des unterzeichneten Kreis-Ausschusses während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen.

Einwendungen gegen diese Nachweisung sind binnen dieser dreitägigen Frist schriftlich anzubringen.

Gr.-Strehliß, den 15. Oktober 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Die Rosskrankheit unter den Pferden des Dominii Sacraai ist als erloschen zu betrachten.

Gr.-Strehliß, den 12. Oktober 1878.

Am 9. d. Mts. ist auf dem Dominium Radlub eine Kalbe am Milzbrand gefallen.

Gr.-Strehliß, den 12. Oktober 1878.

Befätigt der Inspector Mochmann in Schedliß als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Schedliß und Sprentschüg.

Gr.-Strehliß, den 12. Oktober 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

150 Mark Belohnung.

Am 22. Januar v. J. ist der Häusler Michael Zimon aus Radlub etwa 600 Schritt von Radlub entfernt, in einem Wassergraben auf der Straße von Radlub nach Grobisko todt vorgefunden worden. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist Zimon an Kopfverletzungen durch eine Art oder ein Beil und an Erstickung durch das Wasser im Graben gestorben.

Da die bisherige Untersuchung zur Entdeckung des Thäters nicht geführt, so hat die hiesige Königliche Regierung 150 Mark Belohnung für die Entdeckung und Ueberführung des Thäters ausgesetzt.

Dppeln, den 30. September 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mit den Aufenthaltsort des wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Bürstenmachers Herrmann Nowak aus Gwosdezyh zu D. 839/78 anzuzeigen.

Dppeln, den 3. Oktober 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mit den Aufenthaltsort des Knechts Franz Dinnel, zulezt in Krassowa und Kofitsch zu G. S. 320/78 mitzutheilen.

Dppeln, den 2. Oktober 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Kaufmann Herr Carl Sielisk in Zhyrowa heute als Fleischbeschauer für den Umfang des hiesigen Amtsbezirks ordnungsmäßig bestellt worden ist.

Zhyrowa, den 6. Oktober 1878.

Die Amtsverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Amtsbezirk Schloß Gr.-Strehlitz ist in 3 Fleischschaubezirke eingetheilt und ist für jeden derselben ein Fleischbeschauer bestellt worden und zwar:

I. Bezirk Sucholona.

Kaufmann Brzyrembel zu Gr.-Strehlitz.

Es gehören zu diesem Bezirke die Ortschaften: Sucholona, Motkolona, Bresina, Schenkowitz, Schloß Gr.-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Rosniontau, der westliche Antheil von Waldhäuser und Stephanshain.

II. Bezirk Himmelwitz.

Schöffe Johann Duschek zu Petersgrätz.

Es gehören zu diesem Bezirke die Ortschaften: Himmelwitz, Gonschiorowitz, der östliche Antheil von Waldhäuser, Petersgrätz, Lafist, Wierchlesche und Liebenhain.

III. Bezirk Dschowa.

Kretschmer Carl Makosch zu Scharnosin.

Es gehören zu diesem Bezirke die Ortschaften: Dschowa, Scharnosin, Dollna, Schironowitz v. R. Schironowitz v. B., Kolonie Schroll und Greboshowitz.

Die in den 3 Bezirken gelegenen Gutsbezirke sind in die Fleischschaubezirke mit eingeschlossen.

Die Fleischbeschauer sind in Behinderungsfällen zur gegenseitigen Vertretung berechtigt.

Nachdem die Fleischbeschauer für diese 3 Bezirke mit Bestallung versehen, und die Namen derselben, wie geschehen, bekannt gemacht sind, tritt die in Stück 35 des diesjährigen Kreisblatts veröffentlichte Polizeiverordnung vom 21. Juni 1878 hiermit in Kraft.

Schloß Gr.-Strehlitz, den 12. October 1878.

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.							Stroh Schefel von 12 Str. oder 600 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr.	Kutter a Dtl.	
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer				
		M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.				M. v.
Groß-Strehlitz, am 9. Oktob. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	8 — 7 50	2 — 1 80	18 — 15 —	2 50 1 75	1 10 1 —		
Ujeß, am 11. Oktob. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	— — — —	2 — 1 80	— — — —	2 50 1 75	1 10 1 —		
Rechnitz, am 8. Oktob. 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 50	6 — 5 25	— — — —	2 — 1 80	— — — —	2 50 1 75	1 — — 90		

Anzeiger für das Kreisblatt.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Hutmacher Julie Stoluda geb. Pohl zu Ujeß gehörigen Grundstücke Blatt 59 Ujeß B. und 177 Ujeß A. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 5. Dezember 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Localle hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstücke 59 B. gehören 4 Ar 30 □ meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,02 Mark, das Grundstück Blatt 177 A. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt. Zu dem letzteren Grundstück gehört außerdem ein Antheil an ungetrennten Hofräumen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 6. Dezember 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslokale hier selbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Ujest, den 2. October 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Häusler Michael und Franziska Garbella'schen Eheleuten zu Grodisko gehörigen Grundstücke Blatt 59 und 132 Grodisko sollen im Wege der nothwendigen Subhastation
am 8. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Blatt 59 Grodisko gehören 1 Wohnhaus mit 2 Ar 30 \square meter Hofraum und Gärtdchen, eine Remise und ein Stall, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Mk. veranlagt.

Zum Grundstücke Blatt 132 Grodisko gehören nur 80 Ar 50 \square meter grundsteuerpflichtige Ländereien, dagegen keine Gebäulichkeiten und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,25 Thaler veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundbuch betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 11. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 2 vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 18. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bäcker Lorenz Sornik zu Ujest gehörigen Grundstücke Dechantei-Ujest Blatt 39 und 86 sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 5. Dezember 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Lokale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstück Blatt 39 gehören 35 Ar 50 Quadratmeter und zu dem Grundstück Blatt 86 47 Ar 70 \square meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben

bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 10 Mark 89 Pf., bei Blatt 39 und von 16 Mark 83 Pf., bei Blatt 86 bei der Gebäudesteuer ersteres nach einem Nutzungswerthe von 6 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschägungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Urtheilung des Zuschlages wird
am 6. Dezember 1878 Vormittags 9 Uhr
in unserem Gerichts-Lokale hier selbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Ujest, den 2. Oktober 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. Schnabel.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Schlefinger zu Groß-Strehlitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin
auf den 28. Oktober 1878 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokale, Terminsz. Nr. 7 vor dem Commiss. Herrn Kreisrichter Behrens anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Character des Concurses erstattete Bericht liegt während der Amtsstunden im Bureau 2 des hiesigen Gerichts aus.

Gr.-Strehlitz, den 25. September 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Concurses. Behrens.

Bekanntmachung.

In der Subhastations-Sache der dem Gerbermeister Adam Lazarek zu Ujest gehörigen Grundstücke Blatt 15 und 20 Dechantei — Ujest sind die letzteren bei der Grundsteuer nicht, wie in dem Subhastations-Patente vom 23. September dieses Jahres angegeben, nach einem Reinertrage von 5,37 Mark, beziehungsweise 8,61 Mark, sondern nach einem Reinertrage von 16,11 Mark und beziehungsweise 25, 83 Mark veranlagt.

Ujest, den 5. October 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter

Berichtigung.

In der Subhastations-Sache Blatt 203 Sandowitz: der Nutzungswert des Grundstücks beträgt 180 Mark (nicht 108 Mark.)

Gr.-Strehlitz, den 1. Oktober 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeldbestelle auf der Kreischauffee von Gleiwitz nach Kieferstädtel in Ostroppa mit der Berechtigung zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseezolles für 1 1/2 Meilen versehen, soll vom 1. Dezember cr. ab für ein Jahr an den Bestbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 29. October cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtlocale hierseibst anberaumt, zu welchem Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Chausseebau-Commission vorbehalten bleibt.

Der Bieter hat im Termine eine Bietungskautions von 75 Mark und der Pächter eine Kautions in Höhe des 4. Theiles der Jahrespacht zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 2. October 1878.

Der Königliche Landrath. Graf von Strachwitz.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von trockenen Birken-, Erlen-, Kiefern- und Fichten-Scheit, sowie Kiefern- und Fichten-Stockhölzern aus den Beläufen Klodnitz und Lenkau, habe ich in Veßchnitz im Gasthose des Herrn Kowallik

Dinstag, den 12. November cr.

von Vormittags 10 Uhr ab, Termin anberaumt.

Forsthaus Klodnitz bei Cosel D./S., den 7. October 1878.

Der Königliche Oberförster. Rosch

Kleiderstoffe in Wolle und Seide,
ächte Jaquet-Samte,
Gardinen, weiß und bunt Leinen, Gedecke, Handtücher etc.

Mit Auswahl-
sendungen stehe
ich gern zu
Diensten.

Für die bevorstehende
**Herbst- &
Winter-Saison**

Proben werden
nach auswärts
mit der grössten
Bereitwilligkeit
gesandt.

ist mein Lager in sämtlichen Abtheilungen auf's Reichhaltigste sortirt
und empfehle ich es gütiger Beachtung.

J. Schück in Oppeln

33 Ring 33.

Bestellungen auf Herren- und Knaben-Garderobe werden unter
Garantie des Gutsitzens prompt effectuirt.

Nähmaschinen sämtlicher Systeme.

Damen- & Mädchen-Paletots, Jaquets & Jacken,
Havelocks, Kaiser-Paletots & Röder.

Das große Pelzwaaren-Lager von **M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35. parterre 1. und 2. Etage,

empfehle feine Herren- Geh-, Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit acht Lyoner Seidensammet-, Seidenrips-, Wolkrips und Stoffbezügen.

Große Auswahl in Damen-Pelzgarnituren

in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam und Stunks. Fußsäcke, Jagdmuffe, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damenjaken von 18 Mark an, Herren- Geh- und Reise-pelze von 74 an, Jagd-Muffe und Fußsäcke von 4 — 50 an, Damen Pelze von 60 Mark an, Bisam- und Feh-Muffe von 7 Rm. 50 Pf. an, Iltis- und Nerz-Muffe von 18 Mark an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisierungen jeder Art von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlendungen werden portofrei zugesandt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden halte ich meine Geschäftslokale ununterbrochen, auch Sonntags, von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Zur Winter-Saison

empfehle ich mein großes Lager:

Wollen für Strümpfe, Estromadura Hauschild, Mohairgarne, Strümpfe und Socken, Gesundheitsjaken, Weinkleider, wollene Strumpflängen in allen Größen, wollene Phantase-Artikel als:

Damen- u. Kinderröcke, Damenwesten, Jagdwesten und Jagdstrümpfe, Samaschen, wie auch Tücher von Plüsch und Mohair.

Cachenez in Ganz- und Halbseide, Cravatten, Schlipse, Wildleder- und Buchs-king-Handschuhe in bedeutender Auswahl zu billigsten Preisen.

Sämmtliche Saison-Neubeiten in Filz- und Sammhüten, seidenen Bändern, Cravattentüchern (von 40 Pf. ab), Schleiern und sonstigen Pußartikeln, sowie Kragen, Stulpen sind in geschmackvollster Art vorrätzig.

Material zur Schneiderei, Borten, Franzen zc. führe ich in bester Waare zu billigsten Preisen.

Gr.-Strechlig.

Hugo Creutzberger.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 42 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

16ten Oktober 1878.

Kohlen-Offerte

frei Bahnhof Rudziniß in Waggonsladungen.

Stückkohlen	aus den besten Oberschl. Gruben pro Ctr. von 47 bis 40 Pfg.
Würfelkohlen	dto. dto. " dto. 45 bis 35 Pfg.
Rußkohlen gesiebt	dto. dto. " dto. 35 Pfg.
Kleinkohlen	dto. dto. " dto. 30 bis 25 Pfg.

Die Francatur nach Groß-Strehliß übernehme ich jederzeit mit 18 Pfennigen unter Gewichtsgarantie.

Rudziniß D./S.

O. G. Kaulbach.

Lehrer-Zweig-Verein.

Die Vereinsmitglieder werden ersucht, nach der amtlichen Generalkonferenz am 19. d. M. resp. nach dem gemeinschaftlichen Essen behufs Beschlußfassung über das Vereinsvermögen im Saale des Kaiserhofes auf kurze Zeit verbleiben zu wollen.

Gr.-Strehliß, den 12. Oktober 1878.

A. Ulke.

THEATER

in Gr.-Strehliß.

Freitag, den 18. October 1878.

Zum Benefiz für
Bruno und Agnes Heim.

Wenn die Preußen heimwärts
zieh'n.

hierauf:

Der Hauschlüssel.

Zum Schluß:

Papa hat's erlaubt.

Alle Sorten **Lampen** unter Garantie des Gutbrennens empfiehlt zu billigen Preisen
Gr.-Strehliß. **J. Richter.**

Die Töpferei

von

J. Cwienk

empfehl't für Gärtnereien ein bedeutendes Lager von **Blumentöpfen**, vom kleinsten Stecklingstopf bis zu 18 Zoll Durchmesser in gut gebrannter Waare.

Große Auswahl in bunten und weißen **Kachelöfen** zu den billigsten Preisen: vollständiges **Kachelzeug**, **Fris** und **Gefims** zu einem Ofen von 27 Mark an.

J. Cwienk,

Töpfereibesitzer in Ujest.

Warnung!

Ich warne hierdurch Jeden, meiner Ehefrau **Dorothea Neumann** geborenen **Angreß** etwas auf Kredit zu geben, da ich für Nichts einstehe und solche gemachten Schulden, die ich persönlich nicht kontrahirt habe, für meine Ehefrau nicht bezahlen werde.

Auch warne ich Jeden, meiner Ehefrau etwas abzukaufen, da ich, vorbehaltlich des Antrages auf Bestrafung, auf Rückgabe der Sache ohne jede Entschädigung klagen werde.

Petersgrätz, den 13. Oktober 1878.

Carl Neumann,

Gasthausbesitzer.

Bekanntmachung.

Ich habe 480 Raummeter Kiefern-Leibholz im Forsten Warmuntowiß gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, und zwar:

I. Klasse pro Raummeter zu	3,00 Mt.
II. dto. dto.	2,25 Mt.
III. dto. dto.	1,80 Mt.

Der Verkauf erfolgt jeden Montag und Donnerstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Forsten zu Warmuntowiß.

Auch werde ich auf Wunsch den Herren Käufern das Holz gegen Zahlung von 60 Pf. pro Meter Fuhrlohn aus dem Forsten bis nach Groß-Strehlitz gleich anfahren lassen.

Rosniontau, den 14. Oktober 1878.

Joseph Herzel.
Mühlensbesitzer.

Kalisalze und Leopoldsh. Rainit

liefert billigt ab Staßfurt oder franco. Station

Herm. Santelmann,
Breslau, Neue Schweidnitzerstr. N. 17.

Sieben erschienen in neuer Auflage:

Gicht und Rheumatismus

populär gehaltene, leichtverständliche Anleitung zur Bekämpfung dieser Leiden. Mit zahlreichen Attesten. Preis 50 Pfg. und wird gegen 60 Pfg. in Briefmarken franco versendet von **Th. Hohenleitner's** Buchhandlung Leipzig.

Ein Kutscher,

verheirathet, der gut rechnen kann, vollständig nüchtern ist, und gute Zeugnisse besitzt, kann zum Brodtverfahren in meiner Brodtfabrik sofort Dienst erhalten.

Lohn gewähre ich monatlich 45 Mt., freie Wohnung, und Beheizung.

Ruda D.S. bei Beuthen, im Oktober 1878.

Julius Weiss,
Brodtfabrikbesitzer.

Pianinos

von **Th. Weidenslauder,** Berlin

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probensendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlung; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

D. Schindler

empfiehlt für die Herbst und Winter-Saison alle Neuheiten in:

Double-, Eskimo- u. Floconné-Weberzieher, complete Anzüge, Schlafrode, Reisemäntel,

sowohl für Herren als auch für Knaben, von dem einfachsten bis zum elegantesten Genre; und wird hauptsächlich für durchaus solide, gut sitzende und dauerhafte Arbeit garantirt.

Der kleinste Versuch wird Obiges bestätigen.

Bestellungen nach Maß lasse ich in Breslau anfertigen, und werden dieselben jederzeit mit bekannter Sorgfalt prompt effectuirt.

Gute Belohnung

erhält, wer mir zu dem Kollt Feder in Leinwand (40 Kgr.) verhilft, welches meinem Knecht auf der Chaussee von Zawadzki nach Koschmieder am 7. Oktober verloren ging.

Lublinß, den 10. Oktober 1878.

Ad. Toczek.

Dobrom nadgrade otrzyma tyn, ktory mi do paku skór w plotnie (40 Kgr) dopomoże, ktory mojemu Parobkowi na Chosseji od Zawadzkiego do Koschmidra 7go Pasdziernika się straciol.

w Lublicu dnia 10 Pasdziernika.

Ad. Toczek.

Meine hierorts gelegene Gerberei mit 6 Morgen Acker bin ich gesonnen

Sonntags, Nachm. d. 20. Oktober im Lokale des Herrn Paczet aus freier Hand an den Meißbietenden zu verkaufen.

Leschniß, den 14. Oktober 1878.

Franz Kreisel,
Gerbermeister.